Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 30.06.2025 **Drucksache** 19/**7531**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7531 –

Frage Nummer 37
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Volkmar Halbleib** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sich der Auszahlungsrückstau für kommunale Baumaßnahmen für Kindertagesstätten nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz im Regierungsbezirk Mittelfranken bis zum heutigen Tag aufgrund Auszahlungsanträgen aus den Jahren 2023 bis 2025 beläuft (bitte aufgegliedert nach den einzelnen Kommunen, Maßnahmen, Datum des Förderbescheides, Förderhöhe und beantragter Auszahlungshöhe aufgrund des Auszahlungsantrages mit Antragsdatum und voraussichtlicher Auszahlungszeitraum) und bestehen evtl. ebenfalls Transparenzlisten mit Auszahlungsplänen vergleichbar den Transparenzlisten bei der RZWas-Förderung (RZWas = Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs unterstützt der Freistaat seine Kommunen bei Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen mit projektbezogenen Zuweisungen nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG).

Die Bewilligung und Auszahlung der in Aussicht gestellten Gesamtzuweisung erfolgt bei allen Maßnahmen in jährlichen Teilbeträgen, deren Höhe sich nach dem jeweiligen Baufortschritt und den verfügbaren Haushaltsmitteln richtet. Transparenzlisten mit Auszahlungsplänen bedarf es nicht. Die Auszahlung des bewilligten Teilbetrags erfolgt entsprechend dem Auszahlungsantrag des Zuweisungsempfängers grundsätzlich im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres. Im Fall einer Bewilligung aus Verpflichtungsermächtigungen erfolgt die Auszahlung zu Beginn des darauffolgenden Jahres.

Alle Abgeordneten des Landtags werden einmal jährlich vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat über die im jeweiligen Jahr vorgesehenen Einzelbewilligungen für kommunale Hochbaumaßnahmen informiert. Für das Jahr 2025 erfolgte dies mit Schreiben vom 22.05.2025.